

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Einführung ermäßigtes Essen in Schulen und Kindertagesstätten mit KreisBonusCard extra; Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug:	265/2018, 243/2015
Anlagen: 1	Berechnungen Ermäßigung Mittagessen mit KreisBonusCard extra

Beschlussantrag:

Der bei der HH-Stelle 1.0015.7185.000, Zuschüsse KinderCard, betreffende Sperrvermerk über 7.000 € zur Einführung ermäßigtes Schulessen mit KreisBonusCard extra (KBC extra) wird aufgehoben. Ab 1.10.2018 wird ein auf 2 € ermäßigtes Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten angeboten.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt		
Zuschüsse KinderCard	1.0015.7185.000	30.280 € (davon 12.000 € mit Sperrvermerk)

Ziel:

Angebot eines ermäßigten Essens an Schulen und Kindertagesstätten für Kinder und Jugendliche mit KreisBonusCard extra (KBC extra), Ermöglichung von Teilhabe, Unterstützung von Familien an der Armutsschwelle

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die in 2014 durchgeführte Tübinger Kinderarmutsstudie „Gute Chancen für alle Kinder“ hat aufgezeigt, dass die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien an der Armutsschwelle in besonderem Maße eingeschränkt sind: So kann z.B. die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit oder einer gering bezahlten Vollzeitstelle nach dem Bezug von Sozialleistungen wie ALGII dazu führen, dass nicht mehr, sondern weniger Ressourcen für die Kinder zur Verfügung stehen.

Die in 2016 eingeführte KBC extra soll hier Abhilfe schaffen und Zugang zu zahlreichen Ermäßigungen schaffen. Familien, deren Einkommen knapp über den Berechtigungsgrenzen für den Bezug der KreisBonusCard liegt (max. 20 %), können die Karte auf Antrag ausgestellt bekommen. Die Kinder und Jugendlichen dieser Familien können alle Angebote der Tübinger KinderCard nutzen. Von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Gesetzes (kurz: BuT), zu denen das ermäßigte Mittagessen gehört, sind sie jedoch ausgeschlossen.

Um Tübinger Familien mit KBC extra in Zukunft auch eine Mittagessensermäßigung zu gewähren, hat der Gemeinderat 7.000 € (und zusätzlich 5.000 € für ermäßigte Nachhilfe) in den Haushalt 2018 (HH-Stelle 1.0015.7185.000 Zuschüsse KinderCard) eingestellt und mit Sperrvermerk versehen.

2. Sachstand

Im Jahr 2017 waren 66 Kinder und Jugendliche im Besitz dieser Karte (zum Vergleich 2016: 26), davon 46 Schulkinder und 20 Kinder in Kindertagesstätten.

Nach §§ 28 Sozialgesetzbuch II und 34 Sozialgesetzbuch XII erhalten Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, über das BuT den Ersatz für die höheren Aufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung erstattet. Sie müssen lediglich 1 € je Mittagessen selbst leisten.

Da die Mittagsverpflegung an Tübinger Schulen je nach Angebot des Caterers preislich variiert (Mittelwert: 4,30 € pro Essen), gleicht die Stadt dies durch Subventionen aus, so dass Eltern an Grundschulen 3,50 € pro Essen und an weiterführenden Schulen 3,95 € pro Essen zahlen. Eltern mit Anspruch auf BuT bezahlen nur 1 € pro Essen.

Für das Mittagessen in Tübinger Kindertageseinrichtungen müssen Eltern aktuell 60 € monatlich bezahlen, Eltern mit Anspruch auf BuT nur 20 € monatlich, also ebenfalls 1 € täglich.

Die Verwaltung hat die Kosten für unterschiedliche Varianten der Ermäßigungen des Mittagessens berechnet (siehe Anlage 1). Ausgehend von den in den Haushalt 2018 eingestellten Mitteln und dem Anspruch einer Angleichung ans BuT wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1 Ermäßigung Mittagessen auf 2 € an Schulen und Kindertagesstätten

Die Verwaltung beabsichtigt, ab 1. Oktober 2018 für alle Inhaberinnen und Inhaber der KBC extra ein auf 2 € ermäßigtes Mittagessen an Schulen einzuführen. Die Verwaltung kalkuliert dafür Kosten von rund 9.000 € pro Jahr, ausgehend von durchschnittlich drei genutzten Mahlzeiten pro Kind und Schulwoche und der jetzigen Kinderzahl.

Eine Absenkung des Preises für das Mittagessen auf 1 € würde ab 2019 zu einer deutlichen Überschreitung des vom Gemeinderat vorgesehenen Budgets führen. Die Verwaltung hält es für vertretbar, für die Besitzer der KBC extra eine Zwischenstufe einzuführen, da Eltern, die knapp über der Einkommensgrenze der KBC extra liegen den vollen Essensbetrag zahlen müssen.

Zusätzlich zum ermäßigten Mittagessen an Schulen möchte die Verwaltung ab 1. Oktober 2018 auch das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen mit KBC extra auf 2 € ermäßigen (Monatsbeitrag 40 € statt 60 €). Die Kosten dafür belaufen sich auf 4.400 €.

Dadurch erzielt man eine Angleichung ans BuT, da auch das BuT das Mittagessen sowohl an Schulen, als auch an Kindertagesstätten fördert.

Insgesamt liegen die jährlichen Kosten bei 13.376 €.

Berechnung der Kosten

	Kosten Mittagessen	Eigenanteil der Eltern	Anteil Stadt	Kinderzahl	Nutzung pro Jahr*	Jährliche Kosten Stadt
Grundschulen	3,50 €	2,00 €	1,50 €	18	110	2.970,00 €
weiterführende Schulen	3,95 €	2,00 €	1,95 €	28	110	6.006,00 €
Kindertagesstätten (pro Monat)	60,00 €	40,00 €	20,00 €	20	11	4.400,00 €
				66		13.376,00 €

*60 % von 183 Schultagen

Basis der Berechnung sind die bestehenden Inhaberzahlen der KBC extra. Es ist mit einer Steigerung der Nutzerzahlen und daher auch mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

In der Mitteilung 265/2018 waren rund 11.500 € Kosten für das Mittagessen an Schulen berechnet. Grund für diese Abweichung: als Berechnungsgrundlage wurden 4,30 € pro Mittagessen genommen (dies ist der Mittelwert der Caterer-Preise, die nach Standort bzw. Caterer variieren). Die Stadt subventioniert jedoch diese Preise schon jetzt und gleicht die unterschiedlichen Mittagessenspreise aus. Die Familien bezahlen einen Mittagessenspreis von 3,50 € an Grundschulen und von 3,95 € an weiterführenden Schulen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Ermäßigung Mittagessen auf 2 € an Schulen

Die Verwaltung könnte ab 1. Oktober 2018 für alle Inhaberinnen und Inhaber der KBC extra ein auf 2 € ermäßigtes Mittagessen an Schulen einführen.

Diese Lösungsvariante würde mit rund 9.000 € zu niedrigeren Kosten führen.

4.2 Ermäßigung Mittagessen auf 1 € an Schulen

Die Verwaltung könnte ab 1. Oktober 2018 ein auf 1 € ermäßigtes Mittagessen an Schulen einführen.

Dies würde eine Gleichstellung der Familien mit KBC extra hinsichtlich des Schulessens mit den BuT-berechtigten Familien bedeuten. Es müssten keine Sonderregelungen getroffen werden, der Verwaltungsaufwand wäre vereinfacht. Kinder an Kindertagesstätten wären dabei ausgenommen.

Diese Lösungsvariante würde mit 14.036,00 € zu ähnlich hohen Kosten führen.

4.3 Ermäßigung Mittagessen auf 1 € an Schulen und Kindertagesstätten

Bei der am weitesten gehende Variante könnte die Verwaltung ab 1. Oktober 2018 zusätzlich zu einem auf 1 € ermäßigten Mittagessen an Schulen auch ein auf 1 € ermäßigtes Mittagessen an Kindertageseinrichtungen einführen (Monatsbeitrag 20 € statt 60 €).

Diese Lösungsvariante würde die angestrebte Angleichung ans BuT voll erfüllen, wäre aber mit 22.836,00 € pro Jahr die kostenintensivste Variante. Zu bedenken ist dabei auch, dass die Kosten voraussichtlich mit den Nutzerzahlen steigen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung der Ermäßigung auf 2 € für das Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten verursacht jährliche Kosten von 13.376 €. Für das Jahr 2018 ist die Aufhebung des Sperrvermerks auf der HH-Stelle 1.0015.7185.000, Zuschüsse KinderCard, ausreichend. Mit einer Steigerung der Ausgaben ist zu rechnen, da mit Einführung des Angebots mit steigenden Nutzungszahlen gerechnet werden muss.